

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Archäologische Wissenschaften

I. Allgemeines

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Gegenständen, Themen, Methoden und Theorien archäologischer Forschung in einer der Fachrichtungen Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie sowie Byzantinische Archäologie. Das zeitliche Spektrum deckt folglich die Prähistorie und Historie Europas einschließlich des gesamten Mittelmeerraums in den Epochen vom ersten Auftreten des Menschen bis in das Mittelalter beziehungsweise in der Fachrichtung Byzantinische Archäologie bis in die Frühe Neuzeit ab. Erlernt wird der kritische wissenschaftliche Umgang mit archäologischen Befunden und Monumenten im Gelände, mit Funden und Objekten aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Die im Studiengang vermittelten Forschungsmethoden reichen von antiquarischer Grundlagenarbeit und kunstwissenschaftlicher Formenanalyse über die Untersuchung alltäglicher Lebensbedingungen, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und religiöser Verhältnisse und Strukturen bis hin zu Fragen nach Mitteilungen und Botschaften der Sach-, Bild- und Schriftkultur. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert insbesondere für wissenschaftliche Tätigkeiten in leitender Position in der Denkmalpflege, im musealen Bereich sowie in Forschungseinrichtungen und Institutionen mit archäologischem Bezug.

(2) Im Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften ist eine der folgenden vier Fachrichtungen zu wählen:

- Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Byzantinische Archäologie.

(2) Für die Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie gelten die Bestimmungen in Abschnitt II (§§ 4 bis 6). Für die Fachrichtung Klassische Archäologie gelten die Bestimmungen in Abschnitt III (§§ 7 bis 9). Für die Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie gelten die Bestimmungen in Abschnitt IV (§§ 10 bis 12). Für die Fachrichtung Byzantinische Archäologie gelten die Bestimmungen in Abschnitt V (§§ 13 bis 15).

II. Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

§ 4 Studieninhalte der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Themen und Methoden der Urgeschichtlichen Archäologie I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	1	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Themen und Methoden der Urgeschichtlichen Archäologie II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	2	SL
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Themen und Methoden der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	1	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Themen und Methoden der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	2	SL
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Methoden und Theorien der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	2 oder 3	SL
Übung zu Methoden und Konzepten der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	Ü	P	2	6	3	SL

(2) Eines der beiden folgenden Spezialisierungsmodule ist zu absolvieren:

Spezialisierung Urgeschichtliche Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	P	2	4	3	SL
Masterseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Spezialisierung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	V	P	2	4	3	SL
Masterseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Masterseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

(3) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Forschungspraxis und Museologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		4	1, 2 oder 3	SL
Grabungspraktikum	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Praktikum	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		2	1, 2 oder 3	SL
Besuch von Ausstellungen oder Museen		WP		2	1, 2 oder 3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen.

Exkursionen

Es sind insgesamt fünf fachrichtungsspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, im Rahmen des Grabungspraktikums eine selbständige Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum, im Bereich der archäologischen Denkmalpflege oder bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem fachrichtungsspezifischen Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Besuch von Ausstellungen oder Museen

Art und Anzahl der von dem/der Studierenden zu besuchenden Ausstellungen oder Museen mit einem fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungs- oder Museumsbesuche ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten in der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 4 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung in der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

(1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des im Rahmen des Spezialisierungsmoduls gewählten Fachgebiets (Urgeschichtliche Archäologie beziehungsweise Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

III. Fachrichtung Klassische Archäologie

§ 7 Studieninhalte der Fachrichtung Klassische Archäologie

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Themen und Methoden der Klassischen Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Klassischen Archäologie 1	M	P	1	3	1	SL
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Klassischen Archäologie 2	M	P	1	3	2	SL
Vorlesung zur griechischen Archäologie	V	P	2	4	1, 2 oder 3	SL
Vorlesung zur römischen Archäologie	V	P	2	4	1, 2 oder 3	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter	S	P	2	10	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Kulturräume und kulturelle Praxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	V	P	2	4	1 oder 2	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	S	P	2	10	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	2 oder 3	SL
Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Klassischen Archäologie	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Masterseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Nichtamtliche Lesefassung

Forschungsmethoden (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zu Bestimmung und Vergleichendem Sehen	Ü	P	2	6	1 oder 2	SL
Übung zu Methoden und Theorien der Klassischen Archäologie	Ü	P	2	4	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsdesign (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten 1	K	P	2	2	3	SL
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten 2	K	P	2	2	4	SL

Exkursionen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		8	1, 2 oder 3	SL und PL: mündliche Präsentation

Es sind insgesamt zehn fachrichtungsspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Lehr- und Forschungspraxis (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		P		2	1, 2 oder 3	SL
Studienprojekt		WP		6	1, 2 oder 3	SL
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung		WP		6	1, 2 oder 3	SL
Durchführung eines Workshops oder Kolloquiums		WP		6	1, 2 oder 3	SL
Grabungspraktikum	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Praktikum in einer Forschungseinrichtung	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem fachrichtungsspezifischen Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertre-

Nichtamtliche Lesefassung

ter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Studienprojekt

Es ist ein fachrichtungsspezifisches Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt oder welche Lehrveranstaltung er/sie durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Durchführung eines Workshops oder Kolloquiums

Thema und Dauer des von dem/der Studierenden eigenständig durchzuführenden Workshops oder Kolloquiums sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin vor dessen Beginn festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung des Workshops oder des Kolloquiums ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, im Rahmen des Grabungspraktikums eine selbständige Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum in einer Forschungseinrichtung

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Forschungseinrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Forschungseinrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Museologie und Öffentlichkeitsarbeit (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum		P		2	1, 2 oder 3	SL
Besuch von Ausstellungen oder Museen		P		2	1, 2 oder 3	SL
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Praktikum im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Übung aus dem Bereich Museologie	Ü	WP	2	6	1, 2 oder 3	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum

Der/Die Studierende führt mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen fachrichtungsspezifischen Themen in öffentlichen Ausstellungen oder Museen selbständig durch. Die Führungstätigkeit ist durch eine entsprechende Bescheinigung der die Ausstellung durchführenden öffentlichen oder privaten Einrichtung oder des Museums nachzuweisen.

Besuch von Ausstellungen oder Museen

Art und Anzahl der von dem/der Studierenden zu besuchenden Ausstellungen oder Museen mit einem fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungs- oder Museumsbesuche ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum oder bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 8 Gewichtung der Modulnoten in der Fachrichtung Klassische Archäologie

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 7 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Visuelle Zeugnisse und Kulturgüter	einfach
Kulturräume und kulturelle Praxis	einfach
Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation	zweifach
Forschungsmethoden	einfach
Exkursionen	einfach

§ 9 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung in der Fachrichtung Klassische Archäologie

(1) Die Masterarbeit ist zu einem fachrichtungsspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

IV. Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie

§ 10 Studieninhalte der Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Geschichte und Verwaltungsstrukturen römischer Provinzen (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Provinzialrömischen Archäologie	V	P	2	4	1	SL
Hauptseminar zur Geschichte römischer Provinzen	S	WP	2	10	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar zur Verwaltung römischer Provinzen	S	WP	2	10	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektüre zentraler Texte aus dem Bereich Archäologische Zeugnisse	M	WP		5	1 oder 2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lektüre zentraler Texte aus dem Bereich Römische Kulturgüter	M	WP		5	1 oder 2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zur Bestimmung materieller Hinterlassenschaften	Ü	WP	2	5	1 oder 2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Nichtamtliche Lesefassung

Kulturräume und kulturelle Praxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	V	P	2	4	2	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und kulturelle Praxis	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	2 oder 3	SL
Masterseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Masterseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Forschungsmethoden (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methoden und Theorien der Provinzialrömischen Archäologie	Ü	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsdesign (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten 1	K	P	2	2	3	SL
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten 2	K	P	2	2	4	SL

Exkursionen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		8	1, 2 oder 3	SL

Es sind insgesamt zehn fachrichtungsspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Lehr- und Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		P		2	1, 2 oder 3	SL
Grabungspraktikum	Pr	P		6	1, 2 oder 3	SL
Studienprojekt		WP		6	1, 2 oder 3	SL
Praktikum in einer Forschungseinrichtung	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung		WP		6	1, 2 oder 3	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem fachrichtungsspezifischen Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, im Rahmen des Grabungspraktikums eine selbständige Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Studienprojekt

Es ist ein fachrichtungsspezifisches Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

Praktikum in einer Forschungseinrichtung

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Forschungseinrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Forschungseinrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt oder welche Lehrveranstaltung er/sie durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Museologie und Öffentlichkeitsarbeit (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Praktikum im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit	Pr	WP		6	1, 2 oder 3	SL
Übung aus dem Bereich Museologie	Ü	WP	2	6	1, 2 oder 3	SL
Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum		WP		2	1, 2 oder 3	SL
Besuch von Ausstellungen oder Museen		WP		2	1, 2 oder 3	SL

Es sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum oder bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum

Der/Die Studierende führt mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen fachrichtungsspezifischen Themen in öffentlichen Ausstellungen oder Museen selbständig durch. Die Führungstätigkeit ist durch eine entsprechende Bescheinigung der die Ausstellung durchführenden öffentlichen oder privaten Einrichtung oder des Museums nachzuweisen.

Besuch von Ausstellungen oder Museen

Art und Anzahl der von dem/der Studierenden zu besuchenden Ausstellungen oder Museen mit einem fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungs- oder Museumsbesuche ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

§ 11 Gewichtung der Modulnoten in der Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 10 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte und Verwaltungsstrukturen römischer Provinzen	einfach
Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter	einfach
Kulturräume und kulturelle Praxis	einfach
Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation	zweifach
Forschungsmethoden	einfach

§ 12 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung in der Fachrichtung Provinzialrömische Archäologie

(1) Die Masterarbeit ist zu einem fachrichtungsspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

V. Fachrichtung Byzantinische Archäologie

§ 13 Studieninhalte der Fachrichtung Byzantinische Archäologie

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Epochen der Byzantinischen Archäologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	V	P	2	4	1	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der Byzantinischen Archäologie	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Kulturräume und materielle Güter (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Kulturräume und materielle Güter	V	P	2	4	2	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturräume und materielle Güter	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Bildpraxis und visuelle Zeugnisse (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	V	P	2	4	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Masterseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein.

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2	2	1 oder 2	SL
Lektüre zentraler Texte zu Themen und Methoden der Byzantinischen Archäologie	M	P		4	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsmethoden (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Dokumentieren – Bestimmen – Vergleichen	Ü	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachkompetenz (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Kenntnissen einer fachrichtungsrelevanten Fremdsprache	S/Ü	P	2–4	8	1	SL

Es sind eine oder mehrere geeignete Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Kenntnissen einer für die Fachrichtung Byzantinische Archäologie relevanten Fremdsprache zu belegen. Die Wahl der Sprache erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Sprachkenntnisse des/der Studierenden mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Verfügt der/die Studierende nicht über Grundkenntnisse in Altgriechisch, Bibelgriechisch oder Neugriechisch, ist zwingend eine dieser Sprachen zu wählen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Forschungsqualifizierende Praxis I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		8	2 oder 3	SL
Grabungspraktikum	Pr	WP		6	2 oder 3	SL
Praktikum in einem Museum oder einer Forschungseinrichtung	Pr	WP		6	2 oder 3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Exkursionen

Es sind insgesamt zehn fachrichtungsspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, im Rahmen des Grabungspraktikums eine selbständige Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Nichtamtliche Lesefassung

Praktikum in einem Museum oder einer Forschungseinrichtung

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist in einem archäologischen Museum oder bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug zu absolvieren, die die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Forschungsqualifizierende Praxis II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienprojekt		WP		6	3	SL
Durchführung eines Workshops oder Kolloquiums		WP		6	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		P		2	4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Studienprojekt

Es ist ein fachrichtungsspezifisches Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

Durchführung eines Workshops oder Kolloquiums

Thema und Dauer des von dem/der Studierenden eigenständig durchzuführenden Workshops oder Kolloquiums sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vor dessen Beginn festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung des Workshops oder des Kolloquiums ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem fachrichtungsspezifischen Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Museologie und Öffentlichkeitsarbeit (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	3	SL
Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum		WP		4	3	SL
Besuch von Ausstellungen oder Museen		WP		2	3	SL

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung mit fachrichtungsspezifischem Bezug. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studie-

Nichtamtliche Lesefassung

rende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung oder einem Museum

Der/Die Studierende führt mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen fachrichtungsspezifischen Themen in öffentlichen Ausstellungen oder Museen selbständig durch. Die Führungstätigkeit ist durch eine entsprechende Bescheinigung der die Ausstellung durchführenden öffentlichen oder privaten Einrichtung oder des Museums nachzuweisen.

Besuch von Ausstellungen oder Museen

Art und Anzahl der von dem/der Studierenden zu besuchenden Ausstellungen oder Museen mit einem fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungs- oder Museumsbesuche ist, dass der/die Studierende hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegt.

§ 14 Gewichtung der Modulnoten in der Fachrichtung Byzantinische Archäologie

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 13 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Epochen der Byzantinischen Archäologie	zweifach
Kulturräume und materielle Güter	zweifach
Bildpraxis und visuelle Zeugnisse	dreifach
Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifikation	einfach
Forschungsmethoden	einfach

§ 15 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung in der Fachrichtung Byzantinische Archäologie

(1) Die Masterarbeit ist zu einem fachrichtungsspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.